

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2023

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement und der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Erläuterungen:

Da das Hochwasserereignis 2017 kein klassisches Hochwasserereignis darstellt, sondern vielmehr durch Starkregen induzierten Sturzfluten gleicht, hat die Gemeinde eine ganzheitliche Planung beauftragt, welche die Gefährdung analysieren soll um geeignete Schutzmaßnahmen für den Ort abzuleiten und Gefahrenkarten zu erstellen, welche im Notfall den Einsatz der Wasserwehr regeln.

Der nun vorliegende Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt die Spezifik des Einzugsgebietes und kombiniert erstmals sowohl die Überflutungsgefahr durch Gewässer als auch Starkregen. Es handelt sich damit um ein sachsenweites Pilotprojekt für ein ländlich geprägtes Gebiet, mit dem auch Gefahren und Risiken wild abfließenden Wassers bei Starkregen lokalisiert und reduziert werden sollen. Der HWRMP wurde entsprechend RL GH/2018 durch das Land Sachsen gefördert.

Beschluss-Nr.

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 die Billigung und Auslegung des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement und der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten für das Spitzkunnersdorfer Wasser mit Stand vom 30.06.2023.**
- 2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG über einen Zeitraum von einem Monat bei der zuständigen Wasserbehörde und der Gemeinde Leutersdorf durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sind, werden gem. § 79 Abs. 1 WHG beteiligt.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: